

Niederschrift

über die 38. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Planungsausschusses der Stadt Schortens

Sitzungstag: Mittwoch, 16.09.2015

Sitzungsort: Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1, 26419 Schortens

Sitzungsdauer: 17:00 Uhr bis 17:55 Uhr

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender
RM Michael Fischer

Ausschussmitglieder
RM Thomas Labeschautzki
RM Prof.-Dr. Hans Günter Appel Vertretung für Herrn RM Janto Just
RM Dieter Köhn
RM Manfred Schmitz
RM Elfriede Schwitters
RM Ralf Thiesing
RM Andrea Wilbers
RM Karl Zabel

Von der Verwaltung nehmen teil:
Bürgermeister Gerhard Böhling
StA Anke Kilian
TA Petra Kowarsch

Gäste:
Frau Spille, NWP Planungsgesellschaft mbH
Herr Korte und Herr Kreisler, Planungsbüro Diekmann & Mosebach

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 29.07.2015 - öffentlicher Teil

RM Thiesing bittet um Korrektur dahingehend, dass zu dem TOP 10 der Sitzung am 29.07.2015 (Überarbeitung alter Bebauungspläne – künftiger Verfahrensablauf zur weiteren Einbeziehung der Anlieger/-innen) der Planungsausschuss und nicht der Verwaltungsausschuss über den Verfahrensablauf zur weiteren Einbeziehung der Anlieger/-innen zu entscheiden hat.

Dieser Änderungsvorschlag soll in geänderter Fassung an diese Niederschrift angehängt werden. (siehe Anhang)

Die Niederschrift wird mit dem Änderungsvorschlag genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

6. Straßenbenennung im Bebauungsplangebiet Nr. S 10 "Accum / Goethestraße" **SV-Nr. 11//1715**

Die Verlängerungen der Straßen werden in „Lessingstraße“ und „Uhlandstraße“ benannt.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Der Rat möge beschließen:

Die im beigefügten Lageplan zur Sitzungsvorlage dargestellten Planstraßen im Bebauungsplangebiet Nr. S 10 „Accum / Goethestraße“ werden in „Lessingstraße“ und „Uhlandstraße“ benannt.

7. Straßenbenennung im Bebauungsplangebiet Nr. 122 "Am Freibad/Süd" **SV-Nr. 11//1719**

Die Straße „Am Freibad / Süd“ wird in „Helene-Lange-Straße“ benannt.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Der Rat möge beschließen:

Die im beigefügten Lageplan zur Sitzungsvorlage dargestellten Planstraßen im Bebauungsplangebiet Nr. 122 „Am Freibad / Süd“ werden in „Anna-Siemsen-Straße“ (Verlängerung) und „Helene-Lange-Straße“ benannt.

8. Dritte Änderung des F-Planes -
Anerkennung der Abwägungsvorschläge aus dem Verfahren nach § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und Einleitung des Verfahrens nach § 3 (2) BauGB **SV-Nr. 11//1681**

Herr Korte vom Planungsbüro Diekmann und Mosebach stellt die Abwägungsvorschläge und den Stand des Verfahrens vor.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die Abwägungen werden, wie in der zur Sitzungsvorlage beigefügten Abwägungstabelle aufgeführt, beschlossen.

Der Entwurf der dritten Änderung des Flächennutzungsplanes und die Entwurfsbegründung sind entsprechend dem Beratungsergebnis zu überarbeiten und gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

9. Erlass der Außenbereichssatzung Nr. 4 "Jeversche Landstraße"
SV-Nr. 11//1648

Frau Spille vom Büro NWP beschreibt die Abwägungsvorschläge und Anregungen aus dem Beteiligungsverfahren für die Außenbereichssatzung an der Jeverschen Landstraße. Sie ergänzt, dass ein amtliches Aufmaß des Plangebietes erfolgt ist.

Der Planungsausschuss empfiehlt einstimmig den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Der Rat möge beschließen:

Die Abwägungsvorschläge werden im Wortlaut wie beigefügt beschlossen.

Beschlossen werden die Außenbereichssatzung Nr. 4 „Jeversche Landstraße“ als Satzung und die Begründung.

10. Bebauungsplan Nr. 123 "Königsberger Straße" -
Anerkennung der Abwägungsvorschläge aus dem Verfahren nach § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und Einleitung des Verfahrens nach § 3 (2) BauGB **SV-Nr. 11//1649**

Frau Spille vom Büro NWP beschreibt die Abwägungsvorschläge und Anregungen bzw. die Ergebnisse aus dem Beteiligungsverfahren für

den Geltungsbereich des B-Plans Nr. 123 „Königsberger Straße“.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die Abwägungen werden, wie in der zur Sitzungsvorlage beigelegten Abwägungstabelle aufgeführt, beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 123 „Königsberger Straße“ und die Entwurfsbegründung sind entsprechend dem Beratungsergebnis zu überarbeiten und gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen.

11. Bebauungsplan Nr. 118 „Gewerbegebiet Branterei“ -
Erweiterung des Plangebietes **SV-Nr. 11//1696**

Herr Korte vom Planungsbüro Diekmann und Mosebach stellt die Abwägungsvorschläge und den Stand des Verfahrens vor. Er stellt noch einmal heraus, dass sich durch die Gebietserweiterung eine Bündigkeit der Gebietsgrenzen zum bereits bestehenden B-Plan Nr. 35 „Gewerbegebiet Heidmühle“ ergibt. Daraus lassen sich die Möglichkeiten ableiten, zusammenhängende bebaubare Flächen z.B. für die Erweiterung bestehender Betriebe zu entwickeln.

RM Labeschutzki gibt zu bedenken, dass beim Erschließungskonzept und der Erschließungsstraße des neuen Gewerbegebietes Branterei eine Gefahrenquelle im Bereich des 2. geplanten Kreisels aufgrund hoher Geschwindigkeit entstehen könnte.

RM Thiesing entgegnet, da eine ausreichende Übersicht –von der Brücke im Bereich der Zufahrt der neuen B 210 - gegeben ist und ein Überfahren des neuen Kreisels für LKW im Erschließungskonzept geplant ist, ist die Gefährdung als minimal anzusehen. Die Höchstgeschwindigkeit ist hier zudem schon auf 50 km/h begrenzt.

RM Appel gibt zu bedenken, dass es zwischen den alten und neuen Gewerbegebieten keine Verbindungsstraße gibt.

RM Thiesing ergänzt, dass dieses Thema ausführlich beraten wurde und aufgrund der zu erwartenden höheren Belastung auf der alten B 210 diese Erschließungsvariante nicht weiter verfolgt wurde. BM Böhling bekräftigt dieses Argument es würde bei einer verbindenden Erschließung mehr Nachteile geben.

RM Wilbers ergänzt, dass die BÜNDNIS 90/Die Grünen diesem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werden.

Der Planungsausschuss empfiehlt mit einer Enthaltung und einer Gegenstimme folgenden Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die westliche Plangrenze wird, wie in beigefügtem Planentwurf dargestellt, geringfügig in Richtung Westen verschoben.

12. Bebauungsplan Nr. 12 "Oestringfelde" -
Anerkennung der Abwägungsvorschläge aus dem Verfahren nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Einleitung des Verfahrens nach § 3 Abs. 2 BauGB **SV-Nr. 11//1697**

Herr Korte vom Planungsbüro Diekmann und Mosebach stellt die Abwägungsvorschläge und den Stand des Verfahrens vor.

Er geht noch einmal auf die Anregungen der Bürger-/innen der Unterschriftenliste ein, die sich auf einen anderen Geltungsbereich, nämlich den B-Plan Nr. 10 "Lebensborn", bezogen haben.

Der Vorsitzende, RM Fischer ergänzt, dass diese Planung im angrenzenden westlichen Bereich nicht mehr weiter verfolgt wird.

Herr Korte geht noch näher auf einen noch nicht konkretisierten Kreisverkehrsplatz im Bereich der Kreisstraßen 94 und 332 ein. Um diese Idee weiter zu verfolgen bedarf es noch einer konkreteren Ausbauplanung des Kreisverkehrsplatzes, so die Anregung der Straßenbaubehörde des Landkreises.

RM Thiesing fragt noch einmal nach dem konkreten Startpunkt auf den sich der Abstand der Baugrenze von 3m oder 5m im Bereich der Grundstücksgrenzen an der K 94 beziehen.

Hier sagt die Verwaltung eine Überprüfung der tatsächlichen Situation in Abstimmung mit dem Planungsbüro zu.

Die Planungsgrenzen sind entsprechend dem Beratungsergebnisses zu überarbeiten.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die Abwägungen werden, wie in der zur Sitzungsvorlage beigefügten Abwägungstabelle aufgeführt, beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 "Oestringfelde" und die Entwurfsbegründung sind entsprechend dem Beratungsergebnis zu überarbeiten und gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

13. Anfragen und Anregungen:

Es werden keine Anfragen und Anregungen gestellt.